

Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf

Eingereicht per E-Mail an andrea.ruder@bl.ch

Bern, 18. Mai 2020

Vernehmlassungsantwort AvenirSocial: Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übermitteln Ihnen hiermit unsere Rückmeldungen betreffend der Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe.

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'600 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogischer Werkstatteleitung. Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Berufs-, Bildungs- und Sozialpolitik auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schulsozialarbeit schweizweit als fixer Bestandteil der Schuldienste anerkannt und gesetzlich verankert wird.

Mit nachfolgender Stellungnahme bringen wir uns in das Vernehmlassungsverfahren ein.

Allgemeine Bemerkungen

AvenirSocial ist grundsätzlich sehr erfreut über die Bestrebungen, die Schulsozialarbeit gesetzlich zu verankern und mit der vorliegenden Verordnung Standards für die Arbeit in den Gemeinden und an den Schulen festzulegen.

Wir möchten jedoch festhalten, dass aus unserer Sicht die Angebote der Schulsozialarbeit Pflicht für alle Gemeinden und deren Schulen sein müssten. Auch die seit 2018 gültige Änderung des Bildungsgesetzes lässt es den Gemeinden weiterhin offen, ob sie Schulsozialarbeit auf Primarstufe einführen oder nicht. Wir betrachten die Schulsozialarbeit nicht als Option, sondern fordern, dass diese in Zukunft für alle Schulen verpflichtend eingeführt werden muss. Nur so kann die Chancengleichheit innerhalb des Kantons erhöht und garantiert werden, dass alle Schüler*innen gleichen Zugang zu Unterstützungsangeboten haben.

Trotzdem begrüßen wir die aktuellen Bestrebungen im Kanton Basel-Land als Schritt in die richtige Richtung. Im Folgenden einige Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln der neuen Verordnung.

Detaillierte Rückmeldungen zu Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe

§ 3 Raumbedarf und Infrastruktur

Absatz 1 regelt die Zuständigkeit der Gemeinden bei der zur Verfügungsstellung der Räumlichkeiten. Um die Qualität und Niederschwelligkeit der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, müssen sich diese Räumlichkeiten an einem neutralen und gut zugänglichen Ort befinden. Deshalb empfehlen wir den Absatz wie folgt zu ergänzen:

*«Die Einwohnergemeinden stellen dem Schulsozialdienst in Zusammenarbeit mit der Schule die notwendigen Räumlichkeiten samt Infrastruktur zur Verfügung. **Die Räumlichkeiten müssen sich an einem neutralen und gut zugänglichen Ort befinden.**»*

§ 4 Anstellungsvoraussetzung

Als Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz betrachten wir es als unerlässlich für die Garantie der Qualität der geleisteten Arbeit, dass alle in der Schulsozialarbeit tätigen Personen über eine tertiäre Ausbildung in Sozialer Arbeit verfügen. Deshalb schlagen wir vor, den Artikel 4 wie folgt anzupassen und somit den Satzteil «in der Regel» zu ersetzen:

*«Anstellungsvoraussetzung für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist in der Regel **eine anerkannte, tertiäre Grund Ausbildung in Sozialer Arbeit.**»*

§ 6 Aufgaben des Schulsozialdienstes

Damit die Schulsozialarbeit ein niederschwelliges Beratungsangebot anbieten kann, muss sie als Teil des Systems Schule anerkannt und entsprechend einbezogen werden. Um die Niederschwelligkeit zu garantieren ist es für die Fachpersonen unerlässlich, nicht nur mit einzelnen Kindern oder Lehrpersonen arbeiten zu können, sondern auch auf anderen Ebenen des Systems Schule eingebunden zu sein. Deshalb empfehlen wir den Absatz 2b wie folgt umzuformulieren:

*«Er kann **wirkt** in Schul- und Klassenprojekten und bei der Schulentwicklung mitwirken.»*

Fazit

Mit der Verordnung über den Schulsozialdienst auf Primarstufe erhält der Kanton Basel-Landschaft unter Berücksichtigung unserer Rückmeldungen eine begrüssenswerte Grundlage zur Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Flavio Steiger
Co-Geschäftsleiter (Stv.)

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen